



---

## **Berufliche Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen am BWZ Rapperswil-Jona**

### **Ziele der Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen**

Die Fort- und Weiterbildung dient dem Aufbau, der Erweiterung und der Sicherung von Kompetenzen der Lehrpersonen. Sie befähigt die Lehrpersonen aktiv an unserer Bildungsinstitution zu wirken und an den relevanten Entwicklungen im Fachbereich teilzunehmen. Somit ist sie ein wesentliches Element zur Erhaltung und Förderung der Professionalität der Lehrpersonen am BWZ Rapperswil-Jona.

Die Fort- und Weiterbildung unterstützt die Lehrpersonen in der Wahrnehmung von Aufgaben des Leistungsauftrages als Berufsschullehrer. Fort- und Weiterbildung soll Entwicklungsperspektiven im Lehrberuf aufzeigen und somit die Identifikation der Lehrpersonen mit ihrem Berufsauftrag und mit ihrer Berufsfachschule fördern. Sie fördert zudem die Entwicklung der Persönlichkeit der Lehrpersonen, damit die Zufriedenheit im Berufsalltag dauerhaft erhalten bleibt.

Die Fort- und Weiterbildung unterstützt das BWZ Rapperswil-Jona in seiner bildungsgerichteten (fachlich, pädagogisch und sozial) Entwicklung und trägt zur Umsetzung der Strategien bei. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung und Förderung der Qualität in allen Bereichen und zur Positionierung des BWZ. Auf der Ebene der Institution geht es um Kompetenzen zur Organisationsentwicklung und Qualitätssicherung sowie um die bewusste Weiterentwicklung der Schulkultur.

### **Grundlagen**

Für die Lehrpersonen der Grundausbildung bestehen folgende gesetzliche Grundlagen:

- Ergänzende Verordnung über das Dienstverhältnis der Lehrpersonen an Berufs- und Weiterbildungszentren vom 8. März 2005 (EVD-BS)
- Berufsauftrag für Lehrpersonen an Berufs- und Weiterbildungszentren vom 6. April 2005
- Richtlinie Intensivweiterbildung vom 6. April 2005

### **Verantwortungsbereich der Schulleitung**

Zu den Aufgaben der Schulleitung gehören insbesondere:

- die Motivation der Lehrpersonen zur fachspezifischen und pädagogischen Weiterbildung
- gegebenenfalls die Anordnung von spezifischen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- die Regelung der Weiterbildung
- die Formulierung und Durchsetzung von Mindestanforderungen
- die Verbindung der Weiterbildung mit der Personalentwicklung (MAG)
- die Verbindung der Weiterbildung mit dem Qualitätsmanagement (Q2E, eduQua)
- der Aufbau einer angepassten schulinternen Weiterbildung (SchiLF)
- die Verbindung zu gesamtschweizerischen Institutionen (EHB, etc.) wie auch zu den Berufsverbänden, die Fort- und Weiterbildungen anbieten
- die Festlegung der Rahmenbedingungen



- die Bereitstellung des Budgets im Rahmen der kantonalen Vorgaben

### **Verantwortungsbereich der Lehrpersonen**

Die Weiterbildung ist für Lehrpersonen eine Chance, sich den Entwicklungen im Tätigkeitsfeld ständig anzupassen und zu verbessern. Lehrpersonen sind verpflichtet

- ihren persönlichen Bedarf an Weiterbildung zu ermitteln und anzumelden
- ihr Können dem aktuellen Stand des Wissens anzupassen, zu vertiefen und zu erweitern
- sich als Fachleute für die Durchführung von Angeboten bereitzustellen
- neu erworbenes Wissen weiterzugeben (Bericht in Fachbereich und Fachschaft sowie an AL).

### **Kriterien für den Besuch von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen**

Bei der Auswahl von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen gelten folgende zwei Kriterien:

- die Weiterbildung entspricht den oben genannten Zielen
- Kosten/Nutzen der Weiterbildung stehen für das BWZ in einem angemessenen Verhältnis

sowie mindestens eines der folgenden Kriterien:

- die Kompetenzen zur Gestaltung optimaler Lehr- und Lernprozesse werden gefördert
- die Fachkompetenz im Bereich der unterrichteten Fächer wird gefördert
- die Selbstkompetenz der Lehrperson wird gefördert
- die Weiterbildung entspricht dem schulischen Entwicklungsziel der jeweiligen Planungsperiode.

### **Ansprüche/Anforderungen**

Folgende Ausbildungsmöglichkeiten können/müssen von Lehrpersonen der Grundbildung im Laufe von 2 Schuljahren wahrgenommen werden:

|                                     | <b>Lehrpersonen<br/>ab 8 Lektionen/Woche</b> | <b>Lehrpersonen mit<br/>weniger als 8 Lektionen/Woche</b> |
|-------------------------------------|--|---|
| <b>Fachkurse (EHB / Verbände)</b>   | 4 – 10 Tage, Kosten zu Lasten BWZ            | 1 – 3 Tage, Kosten zu Lasten BWZ                          |
| <b>Methodik/Didaktik (BBT, EHB)</b> |  |   |
| <b>SchiLf</b>                       | angebotsabhängig (obl./freiw.)               | angebotsabhängig (obl./freiw.)                            |
| <b>Intensivweiterbildung</b>        | gem. Richtlinie ABB SG                       | gem. Richtlinie ABB SG                                    |



|                     |   |   |
|---------------------|---|---|
| <b>Studiengänge</b> | bei Bedarf<br>Bewilligung der Schulleitung und<br>gem. Richtlinie des Kantons | bei Bedarf<br>Bewilligung der Schulleitung und<br>gem. Richtlinie des Kantons |
|---------------------|---|---|

Folgende Ausbildungsmöglichkeiten können/müssen von **Lehrpersonen der Weiterbildung** im Laufe von 3 Schuljahren wahrgenommen werden:

|                                     | <b>Lehrpersonen<br/>ab 8 Lektionen/Woche</b> | <b>Lehrpersonen mit<br/>weniger als 8 Lektionen/Woche</b> |
|-------------------------------------|--|---|
| <b>Fachkurse (EHB / Verbände)</b>   | 1 – 3 Tage                                   | 1 Tag   |
| <b>Methodik/Didaktik (BBT, EHB)</b> |  |   |
| <b>SchiLf</b>                       | angebotsabhängig (obl./freiw.)               | angebotsabhängig (obl./freiw.)                            |

Die Kurskosten der Weiterbildung von Lehrpersonen der Abteilung Weiterbildung werden nach Absprache mit der Leitung Weiterbildung in der Regel mindestens teilweise vom BWZ Rapperswil-Jona getragen.